

Vorlage Nr. 15/3300

öffentlich

Datum: 13.08.2025
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss	02.09.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Stiftung Zollverein

hier: Neubenennung von drei im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitgliedern des Kuratoriums

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss stimmt den drei Vorschlägen gemäß Vorlage Nr. 15/3300 für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die restliche Amtszeit des Kuratoriums bis zum 31.12.2027 zu.
2. Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage ebenfalls herbeiführt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß § 12 der Satzung der Stiftung Zollverein besteht das Kuratorium aus 15 bis zu 20 Mitgliedern, von denen das Land NRW, die Stadt Essen und der LVR jeweils fünf Mitglieder entsenden. Die weiteren bis zu fünf Mitglieder werden vom Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die einvernehmliche Bestellung der fünf Kuratoriumsmitglieder ist mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 28.03.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1498 erfolgt. Die aktuelle Amtszeit des Kuratoriums endet am 31.12.2027.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat mit Schreiben vom 30.07.2025 mitgeteilt, dass der Vorstand der Stiftung Zollverein über drei Mandatsniederlegungen der einvernehmlich bestellten Mitglieder des Kuratoriums informiert habe. Demzufolge ist eine Beschlussfassung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden nachfolgend aufgeführten Personen für die restliche Amtszeit des Kuratoriums bis zum 31.12.2027 erforderlich:

- **Herr Garrelt Duin**, Regionaldirektor des Regionalverbandes Ruhr, folgt auf Frau Regionaldirektorin a. D. Karola Geiß-Netthöfel,
- **Herr Dirk Opalka**, Geschäftsführer der Initiativkreis Ruhr GmbH, folgt auf Frau Dr. Anette Bickmeyer,
- **Herr Oliver Wittke**, Vorstandssprecher des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, folgt auf Frau Gabriele Matz.

Das Land NRW stimmt der einvernehmlichen Bestellung der drei vorgeschlagenen Mitglieder für das Kuratorium der Stiftung Zollverein, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Essen und des LVR, zu.

Die nächste Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Zollverein findet am 11.12.2025 statt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3300:

1. Ausgangslage

Gemäß § 12 der Satzung der Stiftung Zollverein besteht das Kuratorium aus 15 bis zu 20 Mitgliedern, von denen das Land NRW, die Stadt Essen und der LVR jeweils fünf Mitglieder entsenden. Die weiteren bis zu fünf Mitglieder werden vom Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR im Einvernehmen bestellt. Die aktuelle Amtszeit des Kuratoriums endet am 31.12.2027.

Die einvernehmliche Bestellung folgender fünf Personen ist mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 28.03.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1498 für die Amtszeit des Kuratoriums vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 erfolgt:

- Frau Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektorin des Regionalverbands Ruhr,
- Frau Dr. Anette Bickmeyer, Geschäftsführerin der Initiativkreis Ruhr GmbH,
- Frau Gabriele Matz, Vorstandssprecherin des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr,
- Frau Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung,
- Herr Stephan Holthoff-Pförtner, Minister a. D., Rechtsanwalt und Notar.

Die Stiftungssatzung sieht kein explizites Vorschlagsrecht für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitgliedern des Kuratoriums vor. In Auslegung der Stiftungssatzung steht daher grundsätzlich sowohl den beiden Stiftern Land NRW und Stadt Essen, als auch dem Zustifter LVR ein Vorschlagsrecht zu, wobei alle drei Akteure als gleichberechtigt anzusehen sind.

2. Aktuelle Sachlage

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat mit Schreiben vom 30.07.2025 mitgeteilt, dass der Vorstand der Stiftung Zollverein über drei Mandatsniederlegungen der einvernehmlich bestellten Mitglieder des Kuratoriums informiert habe. Demzufolge ist eine Beschlussfassung für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden nachfolgend aufgeführten Personen für die restliche Amtszeit des Kuratoriums bis zum 31.12.2027 erforderlich:

- **Herr Garrelt Duin**, Regionaldirektor des Regionalverbandes Ruhr, folgt auf Frau Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektorin a. D.,
- **Herr Dirk Opalka**, Geschäftsführer der Initiativkreis Ruhr GmbH, folgt auf Frau Dr. Anette Bickmeyer,
- **Herr Oliver Wittke**, Vorstandssprecher des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, folgt auf Frau Gabriele Matz.

Das Land NRW stimmt der einvernehmlichen Bestellung der drei vorgeschlagenen Mitglieder für das Kuratorium der Stiftung Zollverein, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Essen und des LVR, zu.

Die nächste Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Zollverein findet am 11.12.2025 statt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Seitens der Verwaltung des LVR bestehen zu den drei oben genannten Vorschlägen für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die restliche Amtszeit des Kuratoriums bis zum 31.12.2027 keine Bedenken.

Die Zustimmung des Landschaftsausschusses sollte unter der Maßgabe erfolgen, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage ebenfalls herbeiführt. Der Rat der Stadt Essen beabsichtigt, einen entsprechenden Beschluss in der Ratssitzung am 24.09.2025 einzuholen.

In Vertretung

Hillringhaus